



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 11.12.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 29.10.2019 und 20.11.2019 – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Transport von Kalkstein aus dem Steinbruch Lippberg-Nord zum Werkstandort am Kollenbach
Vorlage: 2019/0306 Kenntnisnahme
5. Einzelhandelskonzept Beckum
– Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises und Beschluss zur Erstellung der Entwurfsfassung
Vorlage: 2019/0315 Entscheidung
6. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“
Vorlage: 2019/0295 Beratung
7. Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“ – 1. Änderung, Teil E
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2019/0298 Entscheidung
- 7.1. Aufstellungsbeschluss
- 7.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
8. Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG“
Vorlage: 2019/0316 Beratung
9. Weiterentwicklung des Aktivparks Phoenix
Vorlage: 2019/0244 Entscheidung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 29.10.2019 und 20.11.2019 – nicht öffentliche Teile –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Udo Müller

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

Frau Dr. Sandra Maier

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Vertretung für Herrn Hubert Kottmann

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Erhard Lechelt

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Johannes Waldmüller

Frau Henrike Unruh

Herr Ralf Bzdok

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Horst Schenkel

Gäste

Herr Helmut Reiterer

zu TOP 4 öffentlicher Teil

Frau Sabrina König

zu TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Detlef Berndt

zu TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Reinhard Winkelkötter

zu TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Fabian Schwartze

zu TOP 5 öffentlicher Teil

Herr Reimann

zu TOP 6 und 7 öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:48 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Herr Haverkemper erklärte sich für den Tagesordnungspunkt 8 des öffentlichen Teils der Sitzung befangen.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Ein Einwohner bemängelte die von der Holcim WestZement GmbH geplante Änderung der Transportroute für den Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord. Der Kalksteintransport solle aus Klima- und Umweltschutzgründen nicht mittels Lastkraftwagen, sondern über die bestehende Schienenverbindung vom ehemaligen Werk Mersmann zum Werkstandort am Kollenbach abgewickelt werden.

Herr Kühnel teilte mit, dass der Sachverhalt unter Tagesordnungspunkt 4 des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt und von Vertretern der Holcim WestZement GmbH erläutert werde.

2. **Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 29.10.2019 und 20.11.2019 – öffentliche Teile –**

Es gab keine Einwände gegen die vorliegenden Niederschriften.

3. **Bericht der Verwaltung**

Zeitweiser Betrieb eines Eiswagens mit Bestuhlung auf dem Rathausvorplatz in Neubeckum

Zur Belebung des Rathausvorplatzes im Stadtteil Neubeckum plant ein privater Betreiber dort in den Sommermonaten einen Eiswagen zu platzieren. Der Eiswagen ist mobil, diesem soll aber in der Sommersaison ein fester Standort zugewiesen werden. Optional ist eine Außenbestuhlung auf dem Platz vorgesehen.

Dieses Projekt stimmt mit dem Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Neubeckum insofern überein, als in diesem als eine Maßnahme zur Belebung des Rathausvorplatzes eine gastronomische Nutzung vorgeschlagen wird.

Als Standort wurde mit dem möglichen Betreiber die östliche Platzfläche in Richtung Kreisverkehr im Bereich der 2 Bäume ausgewählt. Der vorhandene Bürgersteig wird weiterhin freigehalten. Vorteil des vorgeschlagenen Standortes ist, dass dort der Betrieb einschließlich Außenbestuhlung auch in den Wochenmarkt integriert werden kann, wovon sowohl der Betreiber als auch der Wochenmarkt profitieren können.

4. **Transport von Kalkstein aus dem Steinbruch Lippberg-Nord zum Werkstandort am Kollenbach**

Vorlage: 2019/0306 Kenntnisnahme

Frau de Silva erläuterte die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2019.

Herr Reiterer begründete das Anliegen der Holcim WestZement GmbH, den Kalksteintransport nicht über die bestehende Schienenverbindung, sondern weiterhin mittels Lastkraftwagen abzuwickeln. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Auf Nachfrage von Frau de Silva informierte Herr Reiterer, dass bei einer Nutzung der vorhandenen Schienenverbindung 2 Transporte pro Tag notwendig sein würden. Zurzeit seien 6 Lastkraftwagen mit einem Fassungsvermögen von ungefähr 10 Tonnen im Einsatz für den Kalksteintransport, sodass ungefähr 600 Tonnen Kalkstein pro Tag transportiert werden.

Einige anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner hatten den Wunsch, Fragen zu stellen, somit beantragte Herr Haverkemper eine Sitzungsunterbrechung nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Beckum, welche von 17:35 Uhr bis 17:50 Uhr stattfand.

Nach der Unterbrechung wurde darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie in dieser Angelegenheit nicht entscheidungsbefugt sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur Prüfung der Machbarkeit von schienengebundenem Kalksteintransport vom Steinbruch Lippberg-Nord zum Werkstandort der Holcim WestZement GmbH am Kollenbach wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung im Nachgang dieser zusätzlichen Alternativenprüfung beabsichtigt, mit der Holcim WestZement GmbH vertraglich die Voraussetzungen für die Umsetzung der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 11.09.2019 vorgestellten Planung zur Verlegung der Kalksteintransportroute über die Straßen Lindenkamp und Klapperweg zu schaffen (siehe Vorlage 2019/0176).

Kosten/Folgekosten

Durch die Abstimmung und Begleitung bei der Transportroutenänderung entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Einzelhandelskonzept Beckum

– Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises und Beschluss zur Erstellung der Entwurfsfassung

Vorlage: 2019/0315 Entscheidung

Herr Denkert teilte mit, dass die Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.2019 bezüglich des Nahversorgungszentrums Cheruskerstraße im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes behandelt werde.

Herr Schwartze als Vertreter des Planungsbüros Stadt + Handel Beckmann und Führer Stadtplaner PartGmbH stellte die Ergebnisse der Arbeitskreise zum Einzelhandelskonzept anhand einer Präsentation vor, welche der Vorlage als Anlage beigelegt war.

Herr Beelmann wunderte sich, dass die Südstraße in Beckum nicht in den Zentralen Versorgungsbereich mit einbezogen werde. Herr Bzdok erklärte, auch außerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches seien Einzelhandelsstandorte erlaubt, jedoch mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m³. Der Einzelhandel solle möglichst im Zentrum konzentriert werden, um Leerstände in diesem Bereich zu minimieren und damit die Belebung der Innenstadt zu fördern.

Frau Dr. Maier fragte, warum das Schuhgeschäft Dreier in Neubeckum nicht in den Zentralen Versorgungsbereich einbezogen werde. Herr Denkert teilte mit, dass mit Herrn Dreier im Rahmen der Arbeitskreise darüber diskutiert worden und dieser mit dem Vorschlag einverstanden sei. Das Geschäft werde durch den Ausschluss aus dem Zentralen Versorgungsbereich nicht gefährdet.

Herr Kühnel fragte im Zusammenhang mit der Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.2019, ob die Nahversorgung in dem Gebiet gewährleistet sei, wenn der Aldi an der Cheruskerstraße in Beckum schließen würde, weil eine Vergrößerungsmöglichkeit für den Markt ausgeschlossen ist. Herr Schwartze gab weiter, dass der REWE die Nahversorgungsfunktion weiterhin erfülle. Herr Haverkemper entgegnete, gerade in der Kombination der beiden Einzelhandelsmärkte bestände ein großer Vorteil für das Gebiet und die Märkte selbst. Herr Denkert stimmte zu, dass die nah beieinander liegenden Standorte gut angenommen würden. Dennoch könne eine Vergrößerung des Aldi-Marktes nach aktueller Gesetzeslage nicht genehmigt werden, weil die Kriterien als Nahversorgungsbereich nicht erfüllt werden. Mit der Bezirksregierung sei der Sachverhalt bereits diskutiert worden, jedoch erfolglos.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgestellten Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen und der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes soll auf Grundlage dieser Inhalte und Zielvorgaben erstellt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beckum betragen 37.842 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“

Vorlage: 2019/0295 Beratung

Herr Heuckmann erläuterte den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und –kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“.

Es gab keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“ – 1. Änderung, Teil E
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2019/0298 Entscheidung**

Herr Reimann als Vertreter des Planungsbüros Hahm aus Osnabrück stellte das Vorhaben für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“ – Teil E anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Es gab keine Wortbeiträge.

7.1. Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“ – 1. Änderung, Teil E, wird auf Antrag der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung sämtlicher baulicher Anlagen im Bestand sowie zukünftiger Erweiterungen und Umstrukturierungen der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

7.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von 1 Monat. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Das Bebauungsplanverfahren wird in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

8. Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG“

Vorlage: 2019/0316 Beratung

Herr Heuckmann erläuterte den Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG“.

Es gab keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Antrag der Vorhabenträgerin vom 18.10.2019 wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin den als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages vom 15.05./02.06.2017 abzuschließen

Kosten/Folgekosten

Die für den Vertragsabschluss anfallenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

9. Weiterentwicklung des Aktivparks Phoenix

Vorlage: 2019/0244 Entscheidung

Herr Denkert erläuterte das der Vorlage als Anlage beigefügte Konzept zur Weiterentwicklung des Aktivparks Phoenix. Wichtig sei eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Parks.

Herr Stallmann erklärte sein Einverständnis mit dem von der Verwaltung erarbeiteten Konzept und zog deshalb den Antrag der FWG-Fraktion vom 17.01.2019 bezüglich der Errichtung eines Dirtparks im Aktivpark Phoenix zurück.

Herr Dr. Grothues teilte mit, dass auf die Stockschießanlage nicht, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, vorerst verzichtet werden solle, sondern weitere Flächen im Aktivpark Phoenix geprüft werden sollten, um das Projekt realisieren zu können. Er formulierte folgenden Beschlussvorschlag für Punkt 4 der Sachentscheidung:

Da die Miniaturgolfanlage ertüchtigt wurde, steht die für die Stockschießanlage vorgesehene Fläche nicht zur Verfügung. Die Errichtung einer Stockschießanlage soll jedoch weiterhin hohe Priorität haben.

Weiter erkundigte sich Herr Dr. Grothues nach dem bereits vor vielen Jahren abgebauten Indianerdorf im Aktivpark Phoenix, welches auch eine Möglichkeit zur Aufwertung des Parks darstellen könnte. Das Indianerdorf war der Verwaltung nicht bekannt. Herr Denkert sagte die Prüfung zu.

Sodann wurde über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Bericht zum Aktivpark Phoenix wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der FWG-Fraktion in Bezug auf die Errichtung eines Dirt-Parks vom 17.01.2019 soll zurückgestellt werden, solange es keinen Verein gibt, der den Bau und den Betrieb einer solchen Anlage betreut und ein geeignetes Gelände zur Verfügung steht.
3. Die Lokomotive soll aufgearbeitet werden.
4. Da die Miniaturgolfanlage ertüchtigt wurde, steht die für die Stockschießanlage vorgesehene Fläche nicht zur Verfügung. Die Errichtung einer Stockschießanlage soll jedoch weiterhin hohe Priorität haben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktivpark Phoenix im Sinne des beigefügten Berichts weiter zu entwickeln. Die jeweils zuständigen Fachausschüsse werden zu gegebener Zeit über den Sachstand informieren. Sofern einzelne Maßnahmen von grundlegender Bedeutung sind, werden die zuständigen Gremien damit befasst.

Kosten/Folgekosten

Der laufende Betrieb des Aktivparks Phoenix verursacht Kosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

Aus der Umsetzung der in dem Bericht zum Aktivpark Phoenix genannten Maßnahmen entstehen Investitions- und Unterhaltungskosten, die vielfach anhand genauerer Planungen noch konkretisiert werden müssen.

Finanzierung

Durch den laufenden Betrieb entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abhängig von der weiteren Konkretisierung der Kostenschätzungen der umzusetzenden Maßnahmen entstehen einmalige Investitions- und dauerhafte Unterhaltungskosten, die im Rahmen der Haushaltsplanung jeweils zu berücksichtigen sind beziehungsweise – soweit möglich – unterjährig bereitgestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.01.2020

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 09.01.2020

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung